Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

41. Sitzung (30.07.1919)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

nachdem auch dazu niemand das Wort begehrt, zur Abstimmung über die Kommissionsanträge und stellt deren Annahme fest.

Es folgt

V. Nachtrag zum Staatsvoranschlag, Hauptabteilung II: Ministerium der Justiz.

Abg. Habermehl berichtet und stellt den Antrag:

„bei den Ausgaben in Titel IX B Außerordentlicher Etat bei § 4 (Neubau Eberbach) einen Teilbetrag von 200 000 ℳ und bei § 5 (Neubau Breisach) einen Teilbetrag von 171 000 ℳ, zusammen 371 000 ℳ zu streichen und demgemäß im ordentlichen Etat 15 100 ℳ und im außerordentlichen Etat 1 673 500 ℳ zu genehmigen."

In der Beratung ergreift nur Justizminister Trunk das Wort. Darauf wird die Beratung geschlossen.

Nach einem kurzen Schlußwort des Berichterstatters Abg. Habermehl ruft der Präsident die einzelnen Titel und Paragraphen der Reihe nach auf. Es ergreift niemand das Wort. Bei der nunmehr erfolgenden Abstimmung wird der Kommissionsantrag angenommen.

Alsdann wird nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte, an der sich außer dem Präsidenten die Abgg. Stockinger und Marum beteiligen, abgebrochen.

Die nächste Sitzung wird festgesetzt auf morgen

Mittwoch den 30. Juli 1919
nachmittags ¼4 Uhr

mit der Tagesordnung:

(s. Eingang des Protokolls der nächsten Sitzung.)

Schluß der Sitzung ½8 Uhr.

Zur Beurkundung:

Der Präsident: Kopf.

Die Schriftführer: Weber. v. Gleichenstein.

---

41. öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 30. Juli 1919.

Gegenwärtig:

als Vertreter der Regierung: Staatspräsident Geiß, Minister des Kultus und Unterrichts Hummel, Minister des Innern Remmele, Arbeitsminister Rückert, Generaldirektor der Staatseisenbahnen Staatsrat Schulz, Staatsrat Köhler, die Ministerialdirektoren Geh. Rat Schmidt, Geh. Oberregierungsrat Arnold, Geh. Oberfinanzrat Moser, Geh. Oberregierungsrat Herrmann, Geh. Oberbaurat Wolpert, Geh Oberregierungsrat Dr. Schwoerer, die Ministerialräte Franz, Sammet und Dr. Jung, Geh. Regierungsrat Dr. Bartning, Oberbaurat Hauger, Oberregierungsrat Bitterich, Legationsrat Dr. Scheffelmeier, Finanzrat Kirchgäßner, die Regierungsräte Dr. Fiedler und Fromm sowie Oberamtmann Frhr. von Gemmingen; sodann die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abgg. Belzer, Hartmann, Kiefer, Kieslich, Kräuter, Mayer-Karlsruhe, Odenwald, Otto, Roesch, Trunk, Venedey, Weißhaupt, Dr. Wirth, Dr. Zehnter und Ziegelmeyer-Langenbrücken.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kopf und des II. Vizepräsidenten Muser.

Tagesordnung:

1. **Mündliche Berichte der Haushaltskommission und Beratung über**

   a. **den V. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für 1918 und 1919** (vergl. Drucks. Nr. 17 d) mit Ausnahme der bereits in der 32. Sitzung erledigten Anforderungen unter Hauptabt. III (Kultus und Unterricht), Ausgabe Titel III B II § 7, Hauptabt. V (Finanzministerium), Ausgabe Titel X B §§ 1, 2 und Titel XI B, Hauptabt. VII (Verkehrsanstalten) Kap. 1 b, Ausgabe Titel IV §§ 11 u. 17, und der in der 40. Sitzung erledigten Hauptabteilungen I, I A und II, sowie

b. den VI. Nachtrag zum genannten Staatsvoranschlag und

c. den Nachtrag zu Gesetzentwurf, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1918 und 1919 betr. (vergl. Drucks. Nr. 17 e),

und damit (V. Nachtrag zum Staatsvoranschlag, Hauptabt. IV, Ausgabe Titel XVI — Gewerbe-Förderung — in Verbindung:

d. **Antrag der Abgg. Heurich u. Gen., Baumaterialienstatistik betr.** (Drucks. Nr. 42).

Berichterstatter:

für den Staatsvoranschlag:

Hauptabt. III. Minist. des Kultus und Unterrichts: Abg. Stockinger,
„ IV. Minist. des Innern: Abg. Seubert,
„ IV A. Minist. für militärische Angelegenheiten: Abg. Goerlacher,
„ IV B. Minist. für soziale Fürsorge (Arbeitsministerium): Abg. Seubert,
„ V. Finanzministerium: Abg. Marum,
„ VII. Verkehrsanstalten: Abg. Goehring,
„ VIII. Eisenbahnbau: Abg. Goehring,
„ IX. Eisenbahnschuldentilgungskasse: Abg. Goehring,
„ X. Murgwerk: Abg. Goehring,

und für den Finanz-Gesetzentwurf Abg. Marum.

2. **Mündliche Berichte der Haushaltskommission und Beratung über**

a. **das provisorische Gesetz vom 26. Oktober 1918, die Ausgabe von Banknoten durch die Badische Bank betr.** (Drucks. Nr. 27),

Berichterstatter Abg. Herbster;

b. **den Gesetzentwurf, die Uebernahme von Reichs-, Militär- und badischen Hofbeamten sowie von Angehörigen der elsaß-lothringischen Landesverwaltung in den badischen Staatsdienst betr.** (Drucks. Nr. 41) **samt einschlägiger Petition,**

Berichterstatter Abg. Ihrig.

Die Sitzung wird eröffnet um ½4 Uhr.

Es werden zunächst folgende Eingänge bekanntgegeben:

1. Urlaubsgesuch des Abg. Hartmann.

Der Urlaub ist erteilt.

2. Schreiben des Arbeitsministers, wonach er bereit ist, die Interpellation der Abgg. König u. Gen., die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion in Baden betr. (Drucks. Nr. 8 h). zu beantworten.

Die Beantwortung soll gemäß dem Wunsche der Interpellanten morgen oder übermorgen erfolgen.

(Weiteren Eingang s. am Schlusse des Protokolls.)

Nunmehr stellt der Abg. Ziegelmaier-Oberkirch folgende Kurze Anfrage:

Durch die Kriegsverhältnisse und die Bedingungen des Waffenstillstandes sind eine Reihe badischer Staatsangehöriger, die früher im Ausland oder in Elsaß-Lothringen ihren Wohnsitz hatten, an ihrem Vermögen bedeutend geschädigt worden.

Was hat die badische Regierung bisher getan und was gedenkt sie weiter zu tun, um die Interessen der Genannten zu wahren?

Der Minister des Innern Remmele beantwortet die Anfrage.

Hierauf wird in die

Tagesordnung

eingetreten.

Zu Ziffer 1: Nachträge zum Staatsvoranschlag und Finanzgesetz

kommen zum Aufruf:

V. Nachtrag zum Staatsvoranschlag, Hauptabteilung III: Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Berichterstatter Abg. Stockinger stellt nach längeren Ausführungen namens der Kommission den Antrag:

a. die Ausgaben, soweit sie nicht bereits in der 32. Sitzung vom 27. Juni 1919 genehmigt worden sind (Seite 16, Titel III, Unterrichtswesen, B Außerordentlicher Etat, II Höhere Schulen und Volksschulen, § 7: Teuerungsbeihilfen an Hinterbliebenen von Hauptlehrern, Nachforderung 350 000 ℳ), mit folgenden Aenderungen zu genehmigen:

1. auf Seite 10 bei Titel I Ministerium, §§ 1/2 Gehalte und Wohnungsgeld, geht zu bei „Vortragende Räte, B III b" eine Stelle mehr,

(also 4 statt 3) mit

Gehalt	5 000 ℳ
Wohnungsgeld	1 200 „

2. auf Seite 10 bei Titel III Unterrichtswesen, A. Ordentlicher Etat, II. Höhere Schulen, b. Lehrerbildungsanstalten, 4. Turnlehrerbildungsanstalt, §§ 16/17, Staatsbeitrag und Wohnungsgeld, Zugang 1 seminaristisch gebildeter Lehrer G Ia, ist einzusetzen

Gehalt	2000 ℳ
Wohnungsgeld	600 „

3. auf Seite 14/16 bei Titel III. Unterrichtswesen, B. Außerordentlicher Etat, I. Hochschulen, A. Universität Heidelberg, § 1 d. Außerordentliche Zuschüsse, a. an das akademische Krankenhaus, wird die Anforderung von 100 000 ℳ erhöht auf 200 000 ℳ

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

4. und ebenso bei B. Universität Freiburg, § 4 e. Außerordentliche Zuschüsse, a. an die Frauenklinik, die Anforderung von 30 000 ℳ auf 90 000 ℳ
und b. an die Augenklinik, die Anforderung von 20 000 ℳ auf 40 000 ℳ
5. dagegen auf Seite 16 bei C. Technische Hochschule Karlsruhe, § 4 l, Neubau der Ingenieurabteilg., die Anforderung mit einer Million ermäßigt auf 700 000 ℳ und
6. auf Seite 16 bei II. Höhere Schulen und Volksschulen, § 8. Neubau eines Gymnasiums in Lahr, statt „Gymnasiums" gesetzt „Realgymnasiums" und die Anforderung von einer Million ermäßigt auf 200 000 ℳ;

b. die Einnahmen auf Seite 22, Titel II, Wissenschaften und Künste, § 1. Badisches Landestheater in Karlsruhe, mit der Aenderung zu genehmigen, daß der Zuschuß der Stadt Karlsruhe unter b von 138 435 ℳ auf 230 725 ℳ erhöht wird, so daß der Anteil der Staatskasse am Zuschußbedarf (Seite 20, § 13 der Ausgabe) sich von 784 465 ℳ auf 692 175 ℳ ermäßigt;

c. die zu der Anforderung für den Gymnasiumsneubau in Lahr eingelaufenen Petitionen durch die Beschlußfassung über die betreffende Anforderung für erledigt zu erklären.

In der Beratung ergreift beim allgemeinen Teile niemand, beim speziellen Teile, bei dem der Präsident die einzelnen Titel, Abteilungen und Paragraphen mit Ausnahme der bereits genehmigten Anforderung unter Ausgabe Titel III B II § 7 der Reihe nach aufruft, nur zur Geschäftsordnung jemand das Wort, nämlich außer dem Präsidenten die Abgg. Dr. Schofer, Dr. Glockner, Seubert, Hahn, Stockinger und Minister Hummel wegen der Frage der Begründung eines Antrags und der Abstimmung über solchen (s. unten).

Neben dem Kommissionsantrag liegen folgende Anträge, teils zur Sache, teils zur Geschäftsordnung, vor:

Bei Ausgabe Titel III B II § 8: Gymnasiumsbau Lahr, beantragt Abg. Dr. Schofer, über die Anträge der Kommission, statt „Gymnasiums" zu setzen „Realgymnasiums" und statt der angeforderten 1 000 000 ℳ 200 000 ℳ zu bewilligen, getrennt abzustimmen. Die in dieser Weise sich vollziehende Abstimmung ergibt bezüglich des ersten Teils mit Mehrheit, bezüglich des zweiten Teils mit Einstimmigkeit die Annahme des Kommissionsantrags.

Bei Ausgabe Titel IV A § 13: Landestheater, liegt ein Antrag der Abgg. Dr. Schofer, Seubert und Straub vor, welcher lautet:

„Die Unterzeichneten beantragen, die Anforderung in Hauptabteilung III. Titel IV. § 13 in dem Umfange zu genehmigen, den die Rechtsverpflichtungen im Falle der Schließung des Theaters und der Pensionierung der etatmäßigen Angestellten notwendig machen."

Dieser Antrag wird in der von dem Abg. Seubert mit der nötigen Unterstützung (§ 71 Gesch.-Ord.) beantragten namentlichen Abstimmung mit 49 gegen 26 Stimmen abgelehnt.

Es stimmten

mit „Ja" die Abgeordneten:

Albietz, Amann, Duffner, Eberhardt, Engelhardt, Fischer-Meißenheim, Frhr. v. Gleichenstein, Goerlacher, Helffrich, Heurich, Hertle, Kopf, Martin, Mast, Roeckel, Schell*, Schneider-Heidelberg, Dr. Schofer, Schöpfle, Seubert, Spang, Straub, Vierneisel, Wiedemann, Wittemann, Ziegelmaier-Oberkirch;

mit „Nein" die Abgeordneten:

Arnold, Bechtold, Beverle, Blase, Fehn, Fleig, Geck, Geiß, Dr. Glockner, Goehring, Habermehl, Hahn, Hamann, Herbster, Hoffmann, Horter, Hummel, Ihrig, Kahn, Karl, Köhler, König, Dr. Koenigsberger, Dr. Kraus, Dr. Leser, Mager, Marum, Martzloff, Massa, Mellert, Müller-Baden, Müller-Karlsruhe, Müller-Schopfheim, Muser, Niederbühl, Regenscheit, Remmele, Richter, Rigel, Roth, Rückert, Schäffer, Schneider-Freiamt, Schön, Siebert, Stockinger, Weber-Heidelberg, Wehner, Weißmann.

Die Position des Nachtrags (§ 13) wird entsprechend dem Kommissionsantrag mit Mehrheit genehmigt.

Im Anschluß hieran wird ein Antrag der Abgg. Dr. Schofer u. Gen., Mittelschulstatistik betr., bekanntgegeben, welcher lautet:

„Die Regierung wird ersucht festzustellen, wieviele Schüler an höheren Lehranstalten Nachhilfestunden erhalten. Die Statistik soll differenzieren zwischen Nachhilfestunden, die infolge von Krankheit usw. notwendig wurden, und solchen, die auf minderer Begabung oder auf Mangel an Fleiß beruhen.

Ferner soll die Statistik Aufschluß geben, wieviel Schüler und Schülerinnen an höheren Lehranstalten: a. bei der Aufnahmeprüfung, b. späterhin in den letzten 10 Jahren in die Volksschule zurückverwiesen wurden."

Der Antrag (Drucks. Nr. 19 e) ist nach Mitteilung des Berichterstatters zugleich im Sinne der Kommission eingebracht und wird nach einer Erörterung zur Gesch.-Ord. (s. oben) in der ohne Diskussion erfolgenden Abstimmung angenommen.

Schließlich kommt, nachdem noch die Positionen unter Ausgabe Titel IV B § 3 und Einnahme Titel II § 1 a und b aufgerufen worden, der Kommissionsantrag im ganzen zur Abstimmung und zur Annahme.

*) Abg. Schell stimmte infolge eines Mißverständnisses ursprünglich mit „Nein" statt mit „Ja", berichtigte aber nachträglich den Irrtum. (s. pers. Bem. am Schlusse des Prot.).

Außerhalb der Tagesordnung legt nun Minister des Kultus und Unterrichts Hummel einen Gesetzentwurf über die Aenderung des Schulgesetzes vor.

Derselbe gelangt zum Druck (Drucks. Nr. 19 b) und wird nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte (Abg. König und Dr. Glockner) k. H. an die Haushaltskommission überwiesen.

Nun wird aufgerufen:

V. Nachtrag zum Staatsvoranschlag, Hauptabteilung IV: Ministerium des Innern.

Abg. Seubert erstattet den mündlichen Bericht und stellt namens der Haushaltskommission den Antrag:

die Ausgaben und Einnahmen mit nachstehenden Abänderungen genehmigen:

bei Ausgabe Titel VIII A Ordentlicher Etat § 4 sind 8 000 ℳ zu streichen;

bei Ausgabe Titel IX B Außerord. Etat § 6 sind 500 000 ℳ zu streichen;

bei Ausgabe Titel XI B Außerord. Etat § 7 sind 200 000 ℳ zu streichen;

bei Ausgabe Titel XII A Ordentlicher Etat § 3 sind 169 850 ℳ zu streichen;

bei Ausgabe Titel XII A Ordentlicher Etat § 4 sind 14 100 ℳ zu streichen;

bei Ausgabe Titel XII B Außerord. Etat § 1 sind 575 000 ℳ zu streichen;

bei Ausgabe Titel XVIII B Außerord. Etat ist die Forderung unter § 26 mit 2 000 000 ℳ auf 1 800 000 ℳ herabzusetzen und unter § 28 a zum Ankauf von Steinen für die Rheinregulierung von Sondernheim bis Straßburg 200 000 ℳ zuzusetzen.

Im Verlaufe obiger Ausführungen hat II. Vizepräsident Muser die Leitung der Verhandlungen übernommen.

Derselbe eröffnet die Beratung; es ergreift niemand das Wort.

Nunmehr ruft der Vorsitzende sämtliche Titel, Abteilungen und Paragraphen der Reihe nach auf und außerdem bei Ausgabe Titel XVI (Förderung der Gewerbe) gemäß der Tagesordnung den Antrag der Abgg. Heurich u. Gen., die Baumaterialienstatistik betr. (Drucks., Nr. 42); die sich entwickelnde kurze Geschäftsordnungsdebatte (Abgg. Heurich, Seubert, Marum) führt aber zu dem Beschlusse, diesen Gegenstand an den Schluß der Beratung der vorliegenden Hauptabteilung des Budgetnachtrages zu stellen.

Zu keiner der aufgerufenen Positionen ergreift jemand das Wort. Die Abstimmung über den Kommissionsantrag ergibt die Annahme desselben.

Hierauf wird wieder der

Antrag der Abgg. Heurich u. Gen. betreffs der Baumaterialienstatistik (Drucks. Nr. 42)

aufgerufen. Eine besondere Begründung desselben wird von den Antragstellern nicht mehr für nötig erachtet. In der eröffneten Beratung ergreift nur Arbeitsminister Rückert das Wort.

Die Antragsteller erklären sich mit seiner Erklärung zufrieden und verzichten auf die Abstimmung, so daß der Antrag als erledigt erscheint.

Inzwischen hat Präsident Kopf wieder den Vorsitz übernommen.

Es folgt

V. Nachtrag zum Staatsvoranschlag, Hauptabteilung IV A: Ministerium für militärische Angelegenheiten.

Abg. Goerlacher erstattet mündlichen Bericht und stellt im Namen der Kommission den Antrag,

sämtliche Ausgaben und Einnahmen zu genehmigen.

In der Beratung, welche sich in derselben Weise vollzieht, wie jene bei Hauptabteilung IV, ergreift niemand das Wort.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Nun folgt

Hauptabteilg. IV B: Ministerium für soziale Fürsorge und öffentliche Arbeiten (Arbeitsministerium).

Der Berichterstätter Abg. Seubert berichtigt zunächst ein Versehen im Voranschlag, darin bestehend, daß der Hilfsreferent, Geh.-Kl. II unter Ausgabe Titel II § 9 mit 4000 ℳ Gehalt und 900 ℳ Wohnungsgeld hier statt unter Titel I angefordert wurde. Der Antrag, den er namens der Kommission stellt, geht demgemäß dahin — im ganz unverändert — zu genehmigen:

Titel I A Ordentlicher Etat 204 000 ℳ (statt 199 100 B Außerordentlicher Etat 2 015 000 ℳ, Titel II A Ordentlicher Etat 87 900 ℳ (statt 92 800 ℳ), B Außerordentlicher Etat 120 000 ℳ.

In der Beratung, welche denselben Verlauf nimmt, wie diejenige bei Hauptabteilung IVA, ergreift niemand das Wort.

Der Kommissionsantrag wird für angenommen erklärt.

Nun wird unter Zurückstellung des Rests von Ziffer 1 der Tagesordnung übergegangen zu

Ziffer 2a: Provisorisches Gesetz vom 26. Oktober 1918, die Ausgabe von Banknoten durch die Badische Bank betr. (Drucks. Nr. 27).

Abg. Herbster berichtet darüber namens der Haushaltskommission und stellt den Antrag,

dem genannten provisorischen Gesetz gemäß § 56 Abs. 2 der Verf. die Genehmigung zu erteilen.

In der allgemeinen Beratung meldet sich niemand zum Wort. In der Einzelberatung, in der der Präsident Ueberschrift und Einleitung sowie die einzige Bestimmung und die Schlußformel des Gesetzes aufruft, ergreift zur Sache ebenfalls niemand und zur Geschäftsordnung nur der Abg.

Dr. Glockner das Wort, welcher mitteilt, daß nach der Auffassung der Kommission bei einem provisorischen Gesetz, zu dem der Landtag lediglich die Genehmigung zu erteilen hat, weder eine namentliche Abstimmung, noch eine zweite Beratung nötig sei.

In der hierauf nach einer Erklärung des Präsidenten erfolgenden einfachen Abstimmung wird der Kommissionsantrag einstimmig angenommen.

Es folgt

Ziffer 2b der Tagesordnung: Gesetzentwurf, die Uebernahme von Reichs-, Militär- und badischen Hofbeamten sowie von Angehörigen der elsaß-lothringischen Landesverwaltung in den badischen Staatsdienst betr. (Drucks. Nr. 41), samt Petition.

Abg. Ihrig berichtet namens der Haushaltskommission und stellt den Antrag,

I. dem Gesetzentwurf mit folgenden Aenderungen die Zustimmung zu erteilen:
   a. von § 4 wird der 2. Satz gestrichen,
   b. § 5 wird gestrichen,
   c. die Schlußformel fällt weg;

II. die Petition der aus Elsaß-Lothringen vertriebenen Lehrer badischer Abstammung durch die Annahme des Gesetzentwurfs als erledigt zu erklären;

III. der in der Kommission eingebrachten Resolution, lautend:

„Es sind in Hinkunft die elsaß-lothringischen Beamten nach folgenden Grundsätzen zu übernehmen:
1. Badener von Geburt oder Abstammung,
2. Elsaß-Lothringer, die nur diese Staatsangehörigkeit haben, nach dem Reichsverteilungsschlüssel";

Begri das Gesetz in abgekürzter Frist nach dem Schlußsatz unter § 49 der Verfassung zu verabschieden.

In der allgemeinen Beratung meldet sich niemand zum Wort.

In der Einzelberatung ruft der Präsident zunächst Ueberschrift und Einleitung sowie die einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfs in der Fassung der Kommissionsvorschläge auf. Hierzu liegt ein Antrag der Abgg. Marum, Wittemann, Ihrig, Habermehl und Dr. Leser auf Einschaltung des folgenden § 3a vor:

„Bei der Uebernahme elsaß-lothringischer Notare darf von der Vorschrift des § 2 des Gesetzes, die freiwillige Gerichtsbarkeit und das Notariat betr. (Rechtspolizeigesetz) vom 17. Juni 1899 Nachsicht erteilt werden."

Der Antrag wird von dem Abg. Marum begründet. Außer ihm ergreift weder zu diesem Antrag noch sonst in der Einzelberatung jemand das Wort.

Der Antrag wird mit der Maßgabe angenommen, daß diese neue Bestimmung § 4 werden soll, der nach dem Kommissionsantrag verbleibende Teil von § 4 dagegen § 5 an Stelle des wegfallenden § 5 des Entwurfs.

In der so sich ergebenden Fassung wird der Kommissionsantrag angenommen und ebenso in der sich anschließenden namentlichen Abstimmung der ganze Gesetzentwurf mit allen (60) abgegebenen Stimmen.

Auch die weiteren Anträge der Kommission:

a. die Petition der aus Elsaß-Lothringen vertriebenen Volksschullehrer als durch die Annahme des Gesetzentwurfes erledigt zu erklären,
b. der vorgeschlagenen Resolution beizutreten,
c. das Gesetz mit abgekürzter Frist nach dem Schlußsatz des § 49 der Verfassung zu verabschieden,

werden angenommen.

Hierauf wird zurückgekehrt zu

Ziffer 1 der Tagesordnung: Nachträge zum Staatsvoranschlag rc. und zwar: V. Nachtrag, Hauptabteilung V: Finanzministerium.

Abg. Marum berichtet darüber und beantragt namens der Haushaltskommission:

sämtliche Anforderungen, abzüglich der bereits genehmigten Teuerungsaufwendungen unter Ausgabe Titel X und XI mit 1 000 000 + 1 400 000 + 33 000 000 = 35 400 000 ℳ und sämtliche Einnahmen zu genehmigen, also

I. in Ausgabe:	
a. im Ordentlichen Etat	545 600 ℳ
b. im Außerordentlichen Etat	817 230 ℳ
II. in Einnahme:	
a. im Ordentlichen Etat	37 500 ℳ
b. im Außerordentlichen Etat	1 211 000 ℳ.

In der Beratung, in der der Präsident sämtliche Titel, Abteilungen und Paragraphen mit Ausnahme der bereits genehmigten Positionen einzeln aufruft, ergreift niemand das Wort.

Die Abstimmung ergibt die Annahme des Kommissionsantrages.

Nunmehr berichtet namens derselben Kommission der Abg. Goehring und zwar mit Zustimmung des Hauses in ununterbrochener Reihenfolge über den ganzen Rest des V. Nachtrags, soweit er nicht bereits genehmigt ist, also über Hauptabteilung VII: Verkehrsanstalten (mit Ausnahme der bereits genehmigten Ausgaben des Titels IV), Hauptabteilung VIII: Eisenbahnbau, und IX: Eisenbahnschuldentilgungskasse,

und beantragt, zu genehmigen:

a. bei Hauptabteilung VII, Ausgabe:

Titel II	5 000 000 ℳ
„ IV (bereits genehmigt)	— ℳ
„ VI zuzüglich von 22 000 ℳ Mehraufwand für die Haltestelle Uiffingen)	1 122 000 ℳ
„ VII	32 000 ℳ
	zus. 6 154 000 ℳ

b. bei Hauptabteilung VIII:

Ausgabe	3 295 000 ℳ
Einnahme	144 000 ℳ
Rest Mehrausgabe	3 151 000 ℳ

c. bei Hauptabteilung IX:

Ausgabe	220 101 400 ℳ
Einnahme (Schuldaufnahme)	220 101 400 ℳ

In der Beratung, in welcher der Präsident die drei Hauptabteilungen sowie deren einzelne Titel, Abteilungen und Paragraphen in Ausgabe und Einnahme aufruft, ergreift niemand das Wort.

Die hierauf folgende Abstimmung ergibt die Annahme der Kommissionsanträge in allen Teilen.

Hierauf wird abgebrochen.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält noch das Wort Abg. Schell behufs Richtigstellung seiner Abstimmung über den Antrag Dr. Schofer und Gen. in der Theaterfrage (s. S. 134).

Der Präsident gibt noch den Eingang eines Antrags der Abgg. Fischer-Meißenheim, Schneider-Freiamt, Albietz, Schöpfle, Martin, Engelhardt, Hertle und Vierneisel folgenden Wortlauts bekannt:

„Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen, daß die in Aussicht genommene Erhöhung für Ueberstunden der Lehrer auf die Staatskasse übernommen werde."

Der Antrag (nicht gedruckt) wird der Haushaltskommission überwiesen.

Die nächste Sitzung wird festgesetzt auf morgen

Donnerstag den 31. Juli 1919
nachmittags ½4 Uhr

mit der Tagesordnung

(s. Eingang des Protokolls der nächsten Sitzung).

Schluß der Sitzung ¾8 Uhr.

Zur Beurkundung:

Der Präsident: Kopf.
Der II. Vizepräsident: Muser.
Die Schriftführer: v. Gleichenstein. Karl.

---

42. öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 31. Juli 1919.

Gegenwärtig:

als Vertreter der Regierung: Staatspräsident Geiß, Minister des Auswärtigen Dietrich, Minister des Kultus und Unterrichts Hummel, Minister des Innern Remmele, Arbeitsminister Rückert, Wasser- und Straßenbaudirektor Staatsrat Dr. Krems, die Ministerialdirektoren Geh. Rat Schmidt und Geh. Oberfinanzrat Moser, Finanzrat Kirchgäßner und Regierungsrat Dr. Frhr. von Dusch; sodann die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abgg. Bazer, Helffrich, Kieslich, Kräuter, Mayer-Karlsruhe, Otto, Roesch, Saenger, Trunk, Veneden, [illegible], Dr. Wirth und Dr. Zehnter.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kopf und des I. Vizepräsidenten Maier.

Tagesordnung:

*) Vor Eintritt in die eigentliche Tagesordnung
a. **Stellung und Beantwortung von Kurzen Anfragen.**
b. **Abordnung von Vertretern des Landtags in die Beiräte der „Badischen Verteilungsstelle für Lebensmittel" und der „Badischen Landeskohlenstelle."**

Sodann

1. **Mündliche Berichte der Haushaltskommission und Beratung über**
   a. **den VI. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für 1918 und 1919**
   und
   b. **den Nachtrag zum Gesetzentwurf, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1918 und 1919 betr.** (vergl. Drucks. Nr. 17 e),

   Berichterstatter:
   für den Staatsvoranschlag:

*) Die Gegenstände unter a und b stehen nicht auf der ausgegebenen Tagesordnung.